

Was ist beim Bauherren-Rechtsschutz zu beachten?

- Der Bauherren-Rechtsschutz ist bei Ihrer Sparkasse erhältlich und nur in Verbindung mit einer Finanzierung **oder** mit einer der folgenden Versicherungen rund um Ihr Bauvorhaben abschließbar:
 - Bauleistungsversicherung
 - integrierte Feuerrohbauversicherung (in Gebäudeversicherung)
 - Bauherren-Haftpflichtversicherung
 - Bauhelfer-Unfallversicherung
 - Rundum-Schutz für Hauseigentümer
- Der Versicherungsbeginn des Rechtsschutz-Vertrags muss vor Beginn der Bau- bzw. Sanierungsmaßnahmen liegen
- Bei Kauf eines Neubaus vom Bauträger muss der Versicherungsbeginn vor Unterzeichnung des notariellen Kaufvertrages liegen.
- Der Versicherungsschutz gilt für privat genutzte Objekte (selbst genutzt oder vermietet) mit bis zu vier Wohneinheiten.
- Das Objekt darf nicht unter Denkmalschutz stehen.
- Die Bau-/Kaufsumme muss unter 2 Mio. € liegen.

Immer inklusive: MEINRECHT

- Mit Ihrer Rechtsschutzversicherung ist Ihnen eine schnelle und unkomplizierte Hilfe in rechtlichen Angelegenheiten sicher. Ihr telefonischer Rechtsservice **MEINRECHT** bietet Ihnen:
 - Erste Hilfe im Rechtsschutzfall
 - Telefonische Rechtsberatung
 - Anwaltsempfehlung
 - Mediation

Ihr Extra: SB-Bonus mit Zufriedenheits-Garantie

Wenn Sie sich bei einem Rechtsschutzfall für eine von **MEINRECHT** empfohlene Kanzlei entscheiden, reduziert sich Ihre Selbstbeteiligung um 150€. Sollten Sie mit unserer Empfehlung einmal nicht zufrieden sein, können Sie zu einem Anwalt Ihrer Wahl wechseln. In diesem Fall tragen wir einmalig anfallende Mehrkosten bis zu 1.000€.